

Verhandlungsschrift

über die
SITZUNG
des
GEMEINDERATES

Am 19.05.2021 im Volksheim
 Beginn: 17.00 Uhr Die Einladung erfolgte am 12.05.2021
 Ende: 17.16 Uhr durch Kurrende und Einzelladung

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Thomas RAM
 Vizebürgermeister

Die Mitglieder des Gemeinderates

StR <u>Ing. Gerald BAUMGARTLINGER</u>	StR <u>Michael BURGER</u>
StR <u>Thomas BÄUML</u>	StR <u>Astrid TASCHNER</u>
GR <u>Dr. Christian FRIESSNEGGER</u>	GR <u>Michael PFEIFFER</u>
GR <u>Joachim LOBODA</u>	GR <u>Manuela BINDER</u>
GR <u>Daniel ALBRECHT</u>	GR <u>Jakob KALLINGER</u>
GR <u>Christa MELICHAR</u>	GR <u>Erich STRAUSS</u>
GR <u>Andrea TOTH-REDLER</u>	GR <u>Bernd KONECNY</u>
GR <u>Tobias LEISTER</u>	
GR <u>Renate STRAUSS</u>	
GR <u>Mag. Maria PRIBILA</u>	
GR <u>Zoran STOJANOVIC</u>	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---|---------|
| 1. StADir. Otto Eggendorfer (Schriftführer) | 2. |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|------------------------------------|----------------------------|
| 1. GR Oliver HAUSNER | 2. GR Mag. Julia MIKULECKY |
| 3. GR Mag. (FH) Christina HOFFMANN | 4. Vbgm Josef JÄGER |
| 5. GR Christine HERMANN | 6. StR Jürgen PUNZ |

Vorsitzender:

Bürgermeister Mag. Thomas Ram

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Danach eröffnet der Vorsitzende zur angeführten Zeit die Sitzung. Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mit der Einladung zur heutigen Sitzung allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt wurde, wird kein Einwand erhoben.

Gemeinderatssitzung am 19.05.2021

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand

Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2021

Bgm Mag. RAM stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2021 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Stojanovic, Bgm Mag.Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 19.05.2021

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand

Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Fischamend hat am 18.05.2021 eine Kassaprüfung durchgeführt sowie den Rechnungsabschluss 2020 geprüft. Der Bericht hierüber wird verlesen und liegt dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

GR R. Strauss stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.05.2021 zur Kenntnis nehmen.

Wechselrede: Bgm Mag. Ram, GR R. Strauss

Beschluss: Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (SPÖ)

Gemeinderatssitzung

am 19.05.2021

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand

Festlegung der wesentlichen Abweichungen im Rechnungsabschluss gemäß § 16 der Verordnung des Bundesministers für Finanzen – Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss Top 16 vom 05.05.2006 wurde gemäß § 15 Abs.1 Ziff. 7 der NÖ Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung festgelegt ab welchem Ausmaß Abweichungen im Rechnungsabschluss gegenüber dem Voranschlag zu erläutern sind.

Aufgrund der Einführung der VRV 2015 wäre es angebracht diese Festlegung wie folgt abzuändern:

- Mehrausgaben und Mindereinnahmen ab einem Voranschlagsbetrag von € 10.000,-- und ab 10 % je Ertrags- bzw. Aufwandsgruppe,
- Mehrausgaben und Mindereinnahmen ab 10% der investiven Gebarung
- Mehrausgaben und Mindereinnahmen ab 10 % der Finanzierungstätigkeit

sind im Rechnungsabschluss zu begründen.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Folgende Abweichungen im Rechnungsabschluss gegenüber dem Voranschlag sind zu begründen:

- Mehrausgaben und Mindereinnahmen ab einem Voranschlagsbetrag von € 10.000,-- und ab 10 % je Ertrags- bzw. Aufwandsgruppe,
- Mehrausgaben und Mindereinnahmen ab 10% der investiven Gebarung
- Mehrausgaben und Mindereinnahmen ab 10 % der Finanzierungstätigkeit

Diese Regelung gilt bis Widerruf ab dem Rechnungsabschluss 2020

Wechselrede: GR Stojanovic, Bgm Mag. Ram

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür (RAM, Liste Schuh, GR Konecny)
1 Enthaltung (SPÖ)

Gemeinderatssitzung am 19.05.2021

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand

Eröffnungsbilanz

Sachverhalt

Die Gemeinde hat bei der erstmaligen Anwendung der Grundlagen der kommunalen Buchführung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz umfasst ausschließlich die erstmalige Erstellung der Vermögensrechnung. Die Bestimmungen des § 83 und § 84 der NÖ GO gelten mit der Maßgabe sinngemäß, dass die Eröffnungsbilanz spätestens bis zur Beschlussfassung über den ersten Rechnungsabschluss nach den Grundlagen der kommunalen Buchführung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Die Eröffnungsbilanz hat zum Eröffnungstichtag (zum Beginn des Haushaltsjahres) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- u. Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Eröffnungsbilanz weist eine Aktiva und Passiva von € 104.461.538,73 auf.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Aufgrund der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung in Verbindung mit der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung sowie der VRV 2015 möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend die vorliegende Eröffnungsbilanz mit einer Aktiva und Passiva von € 104.461.538,73 beschließen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 19.05.2021

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand

Rechnungsabschluss 2020

Sachverhalt

Die Gemeinden haben ab dem Finanzjahr 2020 die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung umzusetzen (VRV 2015). Damit verbunden ist die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf eine doppelte kommunale Buchhaltung, die 3 Komponentenrechnung. Dies bedeutet, dass der vorliegende Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 bereits nach den Regeln der VRV 2015 erstellt wurde.

Der Rechnungsabschluss 2020 beinhaltet den Vorbericht, eine Ergebnisrechnung, eine Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung, die Nettovermögensveränderungsrechnung, den Nachweis der Investitionstätigkeiten, den Stellenplan sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beilagen und weist nachfolgendes Ergebnis auf:

Nettoergebnis der Ergebnisrechnung:	- € 2.192.049,23
Nettofinanzierungssaldo der Finanzierungsrechnung:	- € 1.707.097,73
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	- € 2.241.796,82
Die Vermögensrechnung weist eine Aktiva und Passiva von	€ 101.582.296,28

Der Rechnungsabschluss 2020 lag im Zeitraum von 03.05.2021 bis einschließlich 18.05.2021 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig muss erstmalig vom Gemeinderat auf Grundlage von § 35 Abs. 17 NÖ GO der Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses festgelegt werden.

Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist der Zeitpunkt, bis zu dem alle bekannten Tatbestände, bezogen auf den Rechnungsabschlussstichtag (31.12.), in das Rechnungswesen aufgenommen werden müssen (§ 67 Abs. 5 NÖ GO).

Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses soll mit 31. Jänner festgelegt werden.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Aufgrund der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung in Verbindung mit der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung sowie der VRV 2015 möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend den vorliegenden Rechnungsabschluss samt den erforderlichen Anlagen und Beilagen für das Finanzjahr 2020 beschließen. Gleichzeitig möge der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 31. Jänner festgelegt werden.

Wechselrede: GR R. Strauss, Bgm Mag. Ram, GR Stojanovic

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (RAM, GR Konency)
4 Gegenstimmen (Liste Schuh, SPÖ)